

Erläuterung der Planzeichen

Art der baulichen Nutzung §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

M Gemischte Baufläche

S Einzelhandel
VK ges. 3650 m²
Sonderbaufläche für den Einzelhandel mit einer max. zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 3650 m²

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Kennzeichnung

Das Plangebiet kann bergbaulichen Einwirkungen unterliegen.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich geringfügig im „Überschwemmungsgebiet Moersbach und Nebengewässer“ (hier: Rheinberger Altrhein). Die Schutzvorschriften des § 78 bzw. 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind zu beachten.

Das Plangebiet befindet sich gem. § 73 WHG im Risikogebiet des Rheins, das durch Versagen oder Überströmen von Hochwasser-schutzeinrichtungen überschwemmt werden könnte, sowie im Risikogebiet des Moersbachs.

Verfahrensvermerke

Entwurf und Bearbeitung
Stadt Rheinberg
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister
In Vertretung

Helmich
Fachbereichsleitung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Rheinberg am 05.10.2016 gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 2 (4) BauGB beschlossen.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister

Tatzel

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.10.2017 in der Zeit vom 02.11.2017 bis einschließlich 30.11.2017 durchgeführt.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.11.2018 in der Zeit vom xxxxxxx bis einschließlich xxxxxxx öffentlich ausgelegt.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am xxxxxxx die Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister

Tatzel

AUSFERTIGUNGSVERMERK:
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 61. Flächennutzungsplanänderung im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg dem Beschluss des Rates der Stadt Rheinberg am zu Grunde lag und dem Beschluss entspricht.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister

Tatzel

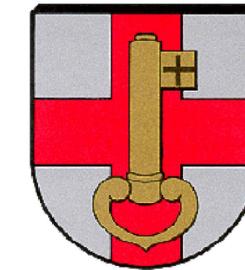
Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg ist gemäß § 6 BauGB von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom xxxxxxx genehmigt worden.
Az.

Düsseldorf, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf ist am xxxxxxx gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit wird diese Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Rheinberg, den x
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter



Stadt Rheinberg

Kreis Wesel

Flächennutzungsplan 61. Änderung

im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg

ENTWURF

Maßstab 1: 5.000